Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10934

10. 06. 98

Antrag

der Gruppe der PDS

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Ihm gehören 15 Abgeordnete aller Fraktionen und der Gruppe der PDS an.

I.

Der Ausschuß erhält den Auftrag zu untersuchen,

- ob beim Umgang mit Behältern zum Transport von abgebrannten Brennelementen oder wärmeentwickelnden Abfällen aus der Wiederaufbereitung gegen Pflichten verstoßen wurde,
- ob Behörden des Bundes oder der Länder sich bei Genehmigungen, Zulassungen oder der Überwachung von Atomtransporten Pflichtverletzungen schuldig gemacht haben.

Der Ausschuß hat dabei zu klären, warum einerseits Grenzwertüberschreitungen in Kreisen der Techniker und Wissenschaftler seit Jahren bekannt waren, aber andererseits von verantwortlichen Politikern und Behörden sowie von Verantwortlichen der Atomindustrie keine Aktivitäten zur Lösung der Probleme in Gang gesetzt wurden. Er hat die politischen Gründe und Ursachen dieser Untätigkeit bei etwaigen Pflichtverletzungen aufzuklären.

II.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4205) formuliert wurden.

Bonn, den 3. Juni 1998

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die hohe Zahl an radioaktiv kontaminierten Behältern und Transportmittel für abgebrannte Kernbrennstoffe gibt Anlaß zu tiefer Besorgnis. Seit vielen Jahren werden Überschreitungen der Grenzwerte für radioaktive nicht festhaftende Partikel sowohl in Frankreich und Großbritannien, als auch in deutschen Atomkraftwerken gemessen und protokolliert. Erst gegen Ende April dieses Jahres konnte die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden durch französische Berichte erregt werden.

Trotz kontinuierlicher Messungen der radioaktiven Kontaminationen und einer Reihe von Fachdiskussionen auf internationaler Ebene wurden Ursachen und Wirkungszusammenhänge der Kontaminationen bis heute keiner Klärung zugeführt. Die Tatsache, das Transportgenehmigungen, trotz der jetzt öffentlich bekanntgewordenen regelmäßig hohen Zahl an kontaminierten Transporten, durch das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt wurde, hat das Vertrauen in die Fähigkeiten von Atomaufsichtsbehörden in schwere Zweifel gezogen. Es ist zu klären, warum einerseits Grenzwertüberschreitungen in Kreisen der Techniker und Wissenschaftler seit Jahren bekannt waren, aber andererseits von Aufsichtsbehörden und von Verantwortlichen in der Atomindustrie keine Handlungsketten zur Eindämmung oder Lösung der Probleme in Gang gesetzt wurden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333